

BEAUFTRAGT VON PFARRER ANTONY MANICKATHAN

ERSTELLT 2019

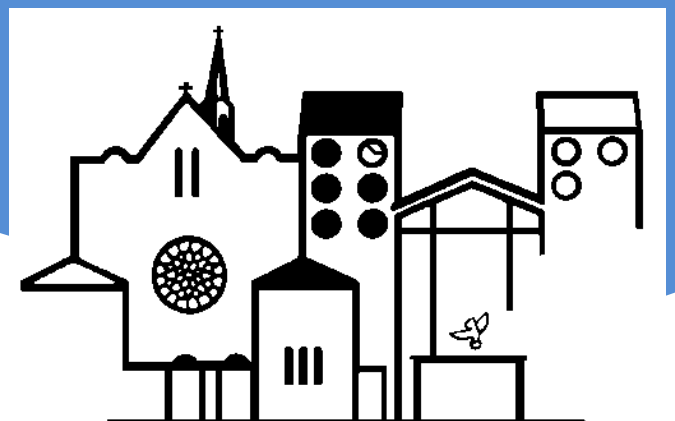
ÜBERARBEITET 2023

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

KATH. KINDERTAGESSTÄTTE

ST. ANTONIUS

DÜSSELDORF HASSELS



Inhaltsverzeichnis

- Präambel 4
- Persönliche Eignung, Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung 5
- Verhaltenskodex 6
- Beschwerdewege 12
- Intervention 14
- Qualitätsmanagement 15
- Schlusswort 16

Präambel

Gemäß der Präventionsordnung 2022, I, des Erzbistums Köln (im Folgenden PräVO genannt) wurde das Institutionelle Schutzkonzept für die Kindertagesstätte St. Antonius der Katholischen Kirchengemeinde St. Antonius und Elisabeth in Düsseldorf-Hassels 2023 überarbeitet. Die Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte trägt Verantwortung für die ihr anvertrauten Kinder. Ziel des Schutzkonzeptes ist es, ein Klima der Achtsamkeit zu fördern und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch der Kinder, die die Kindertagesstätte besuchen, zu verhindern. Es gilt für Kinder mit und ohne Behinderung. Hierbei wird in den Blick genommen, dass Kinder mit Behinderung sowie Kinder, die von Behinderung bedroht sind, besonders schutzbedürftig sind.

Das Schutzkonzept wurde erstmals 2019 erstellt. Daran beteiligt waren die Leitung der Kindertagesstätte St. Antonius und deren Mitarbeiterinnen, die Präventionsfachkraft sowie die Verwaltungsleiterin als Vertreterin des Trägers.

Dabei wurden im Rahmen einer Vertiefungsschulung zum Thema „Prävention sexueller Missbrauch“ die Mitarbeiterinnen mit dem Schwerpunkt „Erstellung eines Schutzkonzeptes“ geschult. Das Team der Kindertagesstätte hat eine Risikoanalyse durchgeführt, die Basis des Schutzkonzeptes ist.

Der Elternbeirat wird stets über den Stand der Diskussion informiert und einbezogen. Es gibt außerdem regelmäßig bei Elternabenden Informationen zu wichtigen Fragestellungen wie z. B. Beschwerdemanagement.

2023 wurde das Konzept im Rahmen eines Konzeptionstages aller Kita-Mitarbeiterinnen, in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft sowie der Verwaltungsleitung aktualisiert.

Außerdem wurden die Kinder beteiligt und deren Anregungen mit in dieses Schutzkonzept aufgenommen.

Das Konzept ist im generischen Feminin geschrieben, da die Belegschaft der Kita aktuell zu 100 % aus weiblichem Personal besteht.

Sollte sich daran etwas ändern, werden selbstverständlich auch Mitarbeitende die sich einem anderen Geschlecht zugehörig fühlen, angesprochen.



Persönliche Eignung, Aus- und Fortbildung

Der Träger der Kindertagesstätte St. Antonius, die Katholische Kirchengemeinde St. Antonius und Elisabeth, Düsseldorf-Hassels/-Reisholz, betraut selbstverständlich nur Personen mit der pädagogischen Arbeit für und mit Kindern, die über die erforderliche fachliche und auch persönliche Eignung verfügen. Dies stellt er sicher, indem jede Mitarbeiterin vor der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben muss sowie im Einstellungsgespräch die persönliche Eignung überprüft wird. Außerdem ist in regelmäßigen Abständen (spätestens alle fünf Jahre) eine qualifizierte Präventionsschulung zu besuchen.

Erweitertes Führungszeugnis

Bei Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt, das nicht älter als drei Monate sein darf und alle fünf Jahre zu erneuern ist. Diese Verpflichtung gilt unabhängig vom Beschäftigungsumfang.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der Regionalrendantur Nord bei der Mitarbeiterin angefordert, von der Mitarbeiterin an die Präventionsstelle des

Erzbistums Köln geschickt und dort unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen hinterlegt. Die Präventionsstelle wiederum schickt an die Regionalrendantur eine so genannte Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Selbstauskunftserklärung

Neue Mitarbeiterinnen geben einmalig eine Selbstauskunftserklärung dahingehend ab, dass gegen sie keine Verurteilung wegen einer in § 2 Abs. 2 oder 3 der Präventionsordnung (PrävO) genannten Straftaten vorliegt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist (§ 5 Abs. 2 PrävO). Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet darüber hinaus die Verpflichtung, bei der zukünftigen Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Persönliche Eignung

Im Bewerbungsgespräch wird das Thema Prävention nach Maßgabe der Präventionsordnung angesprochen. Der Verhaltenskodex, den die Kindertagesstätte als Teil ihres Schutzkonzeptes entwickelt hat, wird mit konkreten Beispielsituationen besprochen und ist bei Einstellung als verpflichtend anzuerkennen und zu unterschreiben.

Bei diesem Gespräch ist die persönliche Haltung der Bewerberin, die es auszuloten gilt, wichtiger Bestandteil. Hierbei bedarf es einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung aller Mitarbeiterinnen, um gemäß einer Kultur der Achtsamkeit die Begegnungen mit Kindern verantwortungsbewusst und unter Beachtung der Regeln des Verhaltenskodex zu gestalten. Für die Kinder ist es wichtig, diese Haltung zu spüren und zu erleben. Sie müssen sich sicher fühlen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle Mitarbeiterinnen setzen sich verantwortungsbewusst für das körperliche und geistige Wohl der ihm anvertrauten Kinder ein.

Präventionsschulungen

Alle Mitarbeiterinnen sind verpflichtet, an einer Präventionsschulung teilzunehmen, die spätestens alle fünf Jahre vertieft werden muss. Sie richtet sich nach dem jeweils gültigen „Curriculum für die Qualifizierung der MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln“.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex, der für die Kindertagesstätte erarbeitet wurde, soll allen Mitarbeiterinnen eine Orientierung für ein angemessenes Verhalten geben, und die Kinder vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch schützen. Er wird von allen Mitarbeiterinnen der KiTa als Bestandteil ihres Arbeitsvertrages unterschrieben.

Sprache und Wortwahl

Unsere Mitarbeiterinnen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir regen das Kind an, seine Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszudrücken. Sobald wir respektloses Verhalten wahrnehmen, werden wir die Situation altersgerecht klären.

Wir sensibilisieren die Kinder für die Unangemessenheit von grenzverletzendem Verhalten und erarbeiten mit ihnen alternative Verhaltensweisen. Zusätzlich bestärken die Kinder darin „Nein“ zu sagen– und ermutigen sie, ihre Bedürfnisse mit lauter Stimme, Fuß aufstampfen, ausgestrecktem Arm und Abstand halten deutlich zu machen.

Nähe und Distanz – zwischen Mitarbeiterinnen und Kindern

Unbedingter Bestandteil unserer professionellen Haltung ist eine hohe Wertschätzung gegenüber dem Kind und jedem Menschen.

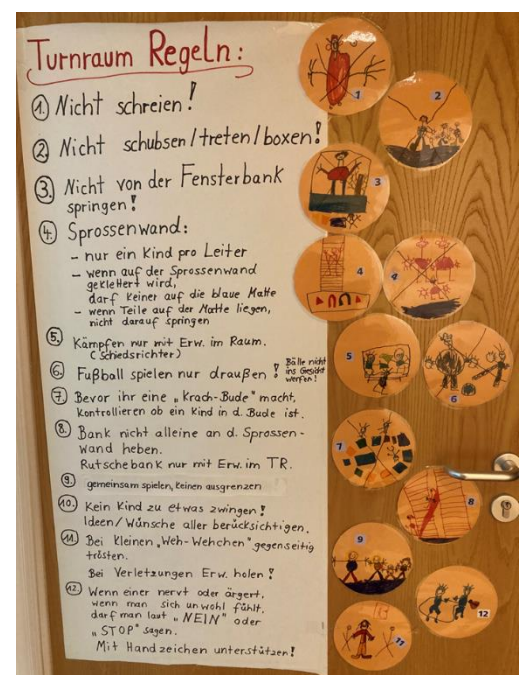
Gerade weil in unserer Kindertagesstätte bereits Kinder im Alter von zwei Jahren, Kinder aus Familien mit anderer Muttersprache als Deutsch, Kinder mit und ohne Behinderung und Kinder aus unterschiedlichen Sozialstrukturen aufgenommen werden, ist es uns wichtig, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und das eigene Handeln danach auszurichten. Kinder sind unsere Schutzbefohlenen, deshalb achten wir das Recht eines jeden Kindes auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit.

➤ bei der Körperhygiene

- Die Kinder werden nur von bekannten und vertrauten Mitarbeiterinnen gewickelt und zur Toilette begleitet, Aushilfen und Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen sollen die Kinder dabei nicht begleiten.
- Wir nehmen die Wünsche der Kinder, u. a. wer sie wickeln soll, ernst und erfüllen sie möglichst.
- Wir wickeln nur in blickgeschützten Bereichen, hauptsächlich in dem baulich dafür vorgesehenen Wickelbereich.
- Wir beobachten die Kinder aufmerksam beim Wickelvorgang, um die auf Bekundungen von Unwohlsein zu reagieren.
- Wir sprechen beim Wickeln mit den Kindern und begleiten es so auch sprachlich.
- Wir erklären den Kindern unser Handeln bei Krankheitsverdacht und Verletzungen.
- Wir erziehen die Kinder zum eigenständigen Toilettengang. Das ist ein wichtiger Bestandteil im Prozess der Sauberkeitserziehung.
- Wir bitten - sollten Fremde anwesend sein - diese, dass sie den Wickelvorgang in einem angemessenen Abstand abwarten, um die Intimsphäre des jeweiligen Wickelkindes zu schützen.

➤ beim Spiel

- Wir achten beim Körperkontakt darauf, dass die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen.
- Wir achten darauf, dass bei Spielen mit Körperkontakt (Raufen, Kitzeln, Kniereiter) die Grenzen des Kindes und des Erwachsenen respektiert werden.
- Wir achten darauf, dass bei Spielen die Art der Berührung und ihre Intensität für Kinder und Erwachsene angemessen sind und intime Stellen nicht berührt werden.
- Wir achten darauf, dass wir verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrnehmen und das Spielen dem anpasst ist.
- Wir nehmen jedes Kind, das „Nein“ sagt, ernst und unterstützen es.



Nähe und Distanz – zwischen Kindern

Kinder besitzen eine natürliche Neugierde und spielen gerne. Wir erziehen die uns anvertrauten Kinder dahin, dass sie ihr eigenes Empfinden entdecken. Wir unterstützen und bekräftigen sie, selbst Entscheidungen zu treffen und sie deutlich zu äußern. Sie lernen, laut zu rufen, wegzulaufen und sich Hilfe und Unterstützung zu suchen. Im Spiel darf und soll jedes Kind selbst bestimmen, was mit seinem Körper geschieht und ob das Spiel zu Ende ist. Die anderen Kinder lernen, dieses Nein zu akzeptieren und sich an diese Regel zu halten. Das gilt für Kampfspiele genauso wie für Spiele, in denen der eigene oder der andere Körper erforscht wird.

Das besprechen wir immer wieder in der Kindergartengruppe und zu einzelnen Anlässen. Wir sprechen über gute und schlechte Gefühle und auch über „gute Geheimnisse“ mit guten Gefühlen und „schlechte Geheimnisse“ mit schlechten Gefühlen im Körper. Es ist uns wichtig, eine Vertrauensbasis zu den Kindern herzustellen, damit sie immer eine Vertrauensperson haben, an die sie sich wenden können und die ihnen bei ihrem Problem hilft.

Kinder suchen sich für die so genannten „Doktorspiele“ oft einen geschützten Raum in einem Nebenzimmer oder im Waschraum, manchmal auch im Außengelände. Kinder sollen und müssen nicht immer unter Beobachtung stehen. Trotzdem bitten wir unsere Kinder die Tür aufzulassen, um akustische Signale wahrnehmen und darauf reagieren zu können. Wir achten darauf, welche Kinder und wie viele sich wo aufhalten, anlassbedingt auch beim eigenständigen Toilettengang.

➤ bei der Körperhygiene

- Die Kinder entscheiden beim Wickeln selbst, wer von den anderen Kindern dabei sein darf.

➤ bei angeleiteten Spielen mit "Körpereinsatz"

- Wir fragen die Kinder vorher, ob sie mitspielen möchten.
- Wir erarbeiten mit ihnen gemeinsam Regeln und Stoppsignale.
- Wir und auch die anderen Kinder akzeptieren ein „Nein“ als Nein.

➤ bei so genannten „Doktorspielen“

- Kein Kind darf einem anderen Kind wehtun.
- Ein „Nein“ ist ein Nein.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Unsere Kinder bestimmen selbst, mit wem sie „Doktor“ spielen und wie sie es spielen wollen.
- Unsere Kinder lernen, dass sie beim Spielen einander nur so viel streicheln und untersuchen, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Kind steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung, in den Mund, in die Nase, ins Ohr, in den Po, in die Scheide, oder in den Penis.
- Unsere Kinder tragen beim Planschen draußen und bei Wasserspielen drinnen Badekleidung.
- Nur Kinder spielen „Doktorspiele“, alle Großen (größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene) haben da nichts zu suchen.

Unsere Mitarbeiterinnen haben als ausgebildete Erzieherinnen, die sich mit dem Thema „Doktorspiele“ immer wieder professionell beschäftigen, einen Blick auf und für die Spielsituation. Sie greifen ein, wenn sie sehen, dass ein Kind oder eine Gruppe nicht in der Lage ist, sich zu wehren. Schwächere Kinder werden dadurch geschützt. Auch wenn das Spiel über eine kindliche Neugierde hinausgeht, im Sinne von initiiertem Erwachsenen-Sexualität, reagieren unsere Mitarbeiterinnen ruhig und besonnen. In einem solchen Fall ist es uns wichtig, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Geschenke

Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zu einer Abhängigkeit führen, sind in unserer Kindertagesstätte unzulässig. Bei Geschenken von Kindern und Eltern an Mitarbeiterinnen ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Es soll sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlen.

Umgang mit Medien

Als Medien setzen wir Computer, das Internet, Kameras, die Tonie-Box und CD-Player sowie Zeitungen und Bücher situationsbezogen und zielgerichtet ein. Wir wollen die Kinder zu einem guten Umgang mit Medien anlernen und achten

darauf, altersentsprechende und gewaltfreie Medien einzusetzen. Die Mitarbeiterinnen sind beim Einsatz von Medien ein wichtiges Vorbild.

In der Kindertagesstätte fotografieren wir zur Gestaltung der Bildungsdokumentationen und zur Darstellung der pädagogischen Arbeit. Alle Erziehungsberechtigten konnten vor Kindergarteneintritt eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert und diese Fotos verwendet werden dürfen. Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht. Jede einzelne Veröffentlichung eines Fotos - auch innerhalb der Kindertagesstätte - wird mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen und die Zustimmung schriftlich eingeholt. Öffentliche (Presse-) Termine werden im Vorfeld separat angekündigt und Einwände selbstverständlich berücksichtigt.

Wir weisen Mitarbeiterinnen und Eltern darauf hin, dass Fotos, Videos und persönliche Daten im Internet und anderen sozialen Netzwerken nicht veröffentlicht werden dürfen.

Beschwerdewege

für Kinder

Kinder nutzen oft informelle Wege um sich über etwas zu beschweren. Je nach Alter erfolgt die Beschwerde verbal oder nonverbal. Hier ist die Sensibilität und die gute, professionelle Aufmerksamkeit aller Mitarbeiterinnen gefordert. Die Kinder werden in unserer Einrichtung darin bestärkt, ihr Unwohlsein äußern zu dürfen. Wir üben mit ihnen altergerecht ein, dass sie ihre Meinung frei äußern, sie vertreten und auch für sie einstehen. So kann eine Persönlichkeit herangebildet werden, die in der Lage ist, Gefühle und Probleme zu benennen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder stark gemacht werden, auch „Nein“ zu sagen, eine Möglichkeit, sexuellem Missbrauch vorzubeugen. Sie sollen sich mit ihren Anliegen ernst genommen fühlen.

Im Konflikt mit anderen Kindern werden Lösungen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Die Fachkräfte in den Gruppen sind hierbei meist die ersten Ansprechpartnerinnen der Kinder, aber auch die Kindergartenleitung ist den Kindern gut bekannt und präsent und für ihre Anliegen jederzeit ansprechbar. In regelmäßigen Gesprächskreisen ist auch Gelegenheit, Probleme anzusprechen, meist werden sie jedoch situativ angesprochen und geklärt.

für Eltern und Mitarbeiterinnen

Die Kindertagesstätte verfügt über ein Beschwerdemanagement, das auch Bestandteil des Schutzkonzeptes ist.

Grundsätzlich stehen alle Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte in einem guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Der persönliche Austausch findet täglich statt, an Elternsprechtagen ist Gelegenheit, sich ausführlich mit der Entwicklung des jeweiligen Kindes auseinanderzusetzen. Zusätzlich zu den Elternsprechtagen können die Eltern jederzeit um einen Gesprächstermin bitten. Unser Anliegen ist, allen Eltern gerecht zu werden und die Kommunikation gut und vertrauensvoll zu gestalten. Auch der Elternbeirat steht den Eltern zur Seite und unterstützt. Seine Kontaktdaten stehen allen Erziehungsberechtigten zur Verfügung.

Beschwerdewege und –bearbeitung in der KiTa St. Antonius, Düsseldorf-Hassels

Stand Juli 2023

Art	an wen	Info an	Bearbeitung durch
Beschwerden Eltern			
über allgemeine Themen (Essen, Programm...)	Kita-Leitung	VL	Kita-Leitung
über Erzieherinnen	Kita-Leitung	VL	Kita-Leitung und VL gemeinsam (vgl. Hinweis Nr.2)
über KiTa-Leitung	VL	KV / Pfarrer	VL
über VL	KV / ltd. Pfarrer	HA SP	ltd. Pfarrer
Beschwerden Erzieherinnen			
über allgemeine Themen (E-Mail-Verteiler...)	Kita-Leitung		Kita-Leitung
über Kita-Leitung	VL	KV / ltd. Pfarrer	VL
über VL	KV / ltd. Pfarrer	EBK / FB Seelsorge Personal	ltd. Pfarrer

Hinweise:

- 1) Die VL (Verwaltungsleitung) informiert grundsätzlich den Kirchenvorstand (Kita-Ausschuss) über alle Vorgänge in der Kita.
- 2) Personalgespräche mit den Mitarbeiterinnen führen die Kita-Leitung und die VL in der Regel gemeinsam.
- 3) Vertrauenspersonen der Mitarbeiterinnen sind die Mitglieder der MAV. Sie können jedoch keine Beschwerden bearbeiten, sondern diese nur weitergeben. Die Mitarbeiterinnen können sich jederzeit für eine andere Vertrauensperson entscheiden. Diese ist der Kita-Leitung und der VL mitzuteilen.

Intervention

**Hinweis, Wissen oder Verdacht von (sex.) Gewalt
an Kindern in der Kindertagesstätte**

Ruhe bewahren!

Nicht überstürzt handeln!

Bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben des Kindes:
Polizei und Jugendamt informieren!

schnellstmöglich Information wahlweise an:

Kita-Leitung 0211 74069963	Verwaltungs- leitung 0211 87749748	ltd. Pfarrer 0211 87749745	Stabsstelle Intervention Erzbistum Köln 0221 1642-1821
-------------------------------	--	-------------------------------	---

**unverzögliche gegenseitige Information und
Abstimmung der weiteren Vorgehensweise**

unverzögliche Meldung an

LVR wg. Betriebserlaubnis nach § 47 SGB VIII 0221 8094050	Jugendamt der Stadt Düsseldorf 0211 8995179
--	--

Qualitätsmanagement

Wir besprechen das Thema „Schutz unserer Kinder“ immer wieder in unseren Teamsitzungen, tauschen uns regelmäßig aus, aktualisieren unseren Wissensstand und reflektieren unser pädagogisches Arbeiten. Dabei besprechen wir Fragestellungen zu Distanz und Nähe. Dies ist fester Bestandteil unserer Teamarbeit und soll eine Kultur der Achtsamkeit und des kollegialen Feedbacks pflegen. Nur mit offener, konstruktiver und in Form und Art angemessener Kritik können wir uns als Team weiterentwickeln und bei Bedarf auch neue Absprachen treffen. Mit gegenseitigen Hospitationen in den Gruppen wird dieser Austausch unterstützt.

Wir nutzen neben unseren wöchentlichen Teambesprechungen Konzeptions- und Teamtage, um unser pädagogisches Handeln zu optimieren, zu aktualisieren und gemeinsam weiterzuentwickeln. Deshalb wird nicht nur unser pädagogisches Konzept sondern auch dieses Institutionelle Schutzkonzept regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Anlassbezogen führen wir im Gruppen- und Gesamtteam regelmäßig Fallbesprechungen durch und nehmen gegebenenfalls die Beratung und Unterstützung einer insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII in Anspruch.

Selbstverständlich werden auch die einzelnen Mitarbeiterinnen zur Stärkung der eigenen Handlungssicherheit fortgebildet. Sie sind verpflichtet, alle fünf Jahre an einer Vertiefungsfortbildung zum Thema „Prävention sexueller Missbrauch“ nach den Standards des Erzbistums Köln teilzunehmen. Außerdem führt die Kindergartenleitung regelmäßig Gespräche mit den Mitarbeiterinnen durch.

Fortbildungskonzept

Neben der Teilnahme an verpflichtenden Fortbildungen, wie z. B. Präventionsschulungen, ermutigen wir alle Mitarbeiterinnen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen. Mindestens alle zwei Jahre sollen sich die Mitarbeiterinnen unter diversen Angeboten Fortbildungen nach eigenen Interessen und Neigungen aussuchen. Hier sind ausdrücklich auch Angebote

zum Themenkreis „Kinder mit besonderem Betreuungs- und Förderbedarf“ zu berücksichtigen.

Adäquate Fortbildungsangebote sind unter anderem bei folgenden Anbietern zu finden:

- Caritas campus: <https://www.caritas-campus.de/>
- LVR: <https://ems.lvr.de/tms/frontend/index.cfm?l=1802&modus>
- Fachstelle Kinderwelten: <https://situationsansatz.de/fachstelle-kinderwelten/>
- E. G. Ginten Bildungsberatung: www.bb-ankum.de

Den Mitarbeiterinnen steht es frei, auch Fortbildungsangebote anderer Anbieter wahrzunehmen.

Schlusswort

Unser Konzept kann leider nicht jeden Fall von sexuellem Missbrauch verhindern. Es kann aber unterstützen und helfen, uns und unser Handeln als Verantwortliche für Kinder zu reflektieren und einen Handlungsrahmen zu geben. Optimal wäre, dass es auch außerhalb unserer Kindertagesstätte Handlungssicherheit bietet, so dass viele Menschen befähigt werden, zum Schutz der Kinder beizutragen.

Unsere Kinder sind uns von Gott anvertraut. Je mehr Menschen mit wachem Auge und wachem Herz für unsere Kinder eintreten und je stärker sie sind, desto besser sind sie geschützt.